

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 20:34

Zitat von cheshire cat

Ich bin auf dem Stand, dass um Entschuldigung gebeten wird und ich sie nach Prüfung des berechtigten Grundes gewähre. Normalerweise tut ich das auch, aber hier ist ja offensichtlich, dass es keinen Grund gibt. Das ist aber auch nur, was ich an meiner Ausbildungsschule gelernt habe.

Der Stand ist rechtlich nicht haltbar. Bitte schau lieber in die entsprechenden Normen rein.